

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/43

## Holderbank: Abfallreglement und Gebühren der Kehrichtbeseitigung

---

### 1. Feststellungen

Mit Schreiben vom 15. Juli 2016 ersuchte die Gemeinde Holderbank um Genehmigung des Abfallreglements und der Gebühren der Kehrichtbeseitigung. Die Gemeindeversammlung beschloss das Abfallreglement und die Gebühren der Kehrichtbeseitigung am 16. Juni 2016.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

#### 2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Das Abfallreglement und die Gebühren der Kehrichtbeseitigung der Gemeinde Holderbank können genehmigt werden.

### 3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Absatz 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

3.1 Das Abfallreglement und die Gebühren der Kehrichtbeseitigung der Gemeinde Holderbank werden genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Holderbank hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Kostenrechnung**

**Gemeinde Holderbank, Hauptstrasse 97, 4718 Holderbank**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit einem genehmigten Abfallreglement und genehmigten Gebühren der Kehrichtbeseitigung

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Abfallreglement und genehmigten Gebühren der Kehrichtbeseitigung

Amt für Raumplanung, mit einem genehmigten Abfallreglement und genehmigten Gebühren der Kehrichtbeseitigung

Gemeinde Holderbank, Hauptstrasse 97, 4718 Holderbank, mit Rechnung sowie mit einem genehmigten Abfallreglement und genehmigten Gebühren der Kehrichtbeseitigung  
**(Einschreiben)**